

## **Bekanntmachung für das Bewerbungsverfahren**

### **Gestaltungswettbewerb Begräbnisstätte und Erinnerungsort auf dem Friedhof Altglienicke**

**Erscheinungstag des Bewerbungsverfahrens: 17.09.2018**

**Schlusstermin für die Bewerbung zur Teilnahme am Gestaltungswettbewerb:  
15.10.2018**

#### **1. Auslober und öffentlicher Auftraggeber:**

Land Berlin

vertreten durch die  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Referat III C Freiraumplanung und Stadtgrün

in Zusammenarbeit mit der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

In Abstimmung mit:  
Bezirksamt Treptow-Köpenick

Wettbewerbssteuerung:  
Almut Jirku, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen II D 21  
Thilo Folkerts, 100Landschaftsarchitektur, Berlin

#### **2. Bezeichnung der Aufgabe:**

Auf dem Friedhof Altglienicke im Bezirk Treptow-Köpenick ruhen in der Abteilung U1 / U2 die Urnen von über 1.360 Opfern nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen. Bei diesen Toten handelt es sich überwiegend um Opfer aus Konzentrationslagern und Tötungsanstalten (Patientenmorde im Rahmen des sogenannten „Euthanasie“- Programms). Bisher gibt es keine namentliche Nennung der dort ruhenden Verstorbenen. Ein zentrales Anliegen des Wettbewerbs ist es deshalb, die Anonymität der Opfer aufzuheben und alle Namen und Lebensdaten in geeigneter Form vor Ort anzubringen. Auch sollen die Besucherinnen und Besucher des Friedhofs über die damaligen Ereignisse informiert werden.

Die Besonderheit der Grabanlage, nämlich die sammelgrabartige Urnenbestattung in großer Menge und kürzester Zeit, verdeutlicht hierbei den Kontext zu den damaligen geschichtlichen Ereignissen. In den ersten Kriegsjahren des Zweiten Weltkriegs erfolgten nämlich allgemein zunächst durchaus noch ordentliche Einzelbestattungen von diesen Opfern in Urnen. Erst gegen Ende des Krieges wurden Aschen zunehmend ungeordnet, zunächst in Sammelgräbern und später zum Beispiel als Massengrab in Gruben oder Gewässern verbracht.

Seit etwa 2015 gibt es verstärkte Bemühungen unterschiedlicher Institutionen, Einrichtungen, Angehöriger und interessierter Bürgerinnen und Bürger für die auf dem Grabfeld U1 / U2 auf dem Friedhof Altglienicke ruhenden Opfer ein würdiges Totengedenken zu ermöglichen. Das Grabfeld war bisher wenig in der öffentlichen Wahrnehmung hervorgetreten. Der schon historisch stadträumlich recht abseits gelegene Friedhof war durch die Lage im DDR-

Grenzgebiet nochmals stärker isoliert worden. Von offizieller Seite wurde etwa 1950 ein aus heutiger Sicht recht minimaler, zusammenfassender Gedenkstein eingerichtet. Erst mit dem Wirksamwerden des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) wurde im Zuge der deutschen Wiedervereinigung und der damit verbundenen Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gesetzes auf die neuen Bundesländer für diese und andere Opfergräber die Aufarbeitung systematisch angegangen, um der gesetzlichen Verpflichtung zu entsprechen, die Gräber dauerhaft einzurichten und die Opfer mit Namenstafeln kenntlich zu machen.

Das Gräbergesetz dient dem Anerkennen der hohen moralischen Verpflichtung, angesichts der historischen Dimension der Tode und der Unmenschlichkeit der Schreckenstaten im Einzelnen für die Opfer eine würdevolle Ruhestätte anzulegen. Es soll für nachfolgende Generationen die Erinnerung daran wach gehalten werden, welche schrecklichen Auswirkungen Krieg und Gewaltherrschaft haben.

Die Grabstelle auf dem Friedhof Altglienicke soll Hinterbliebenen ein angemessenes Trauern ermöglichen. Auch gemeinsames Erinnern und Gedenken wird durch eine gekennzeichnete Grabstelle befördert – der Friedhof als Lernort für Schülerinnen und Schüler sowie geschichtlich Interessierte.

Auf Grund der hohen Anzahl polnischer Opfer (etwa ein Drittel der dort ruhenden Opfer) gibt es großes Interesse für diesen Ort bei den polnischen Partnergemeinden, Initiativen und Hinterbliebenen. Insbesondere eine Anzahl von Priestern unter diesen Opfern erfährt von polnischer Seite Trauerbesuche und Totengedenken.

Ziel des Gestaltungswettbewerbes ist es daher, den gesetzlichen und moralischen Auftrag in hoher Qualität und mit angemessenen künstlerischen und landschaftsarchitektonischen Ausdrucksformen umzusetzen. Dabei ist die Einbindung in den Ort zu beachten. Der besonderen Verantwortung für das Erinnern und Gedenken ist durch die gewählten Gestaltungsmittel Rechnung zu tragen.

Für die Realisierung der Gestaltung stehen insgesamt 200.000 € (netto) zur Verfügung.

### **3. Wettbewerbsverfahren**

Nichtoffener Gestaltungswettbewerb für Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, professionellen Künstlerinnen und Künstlern und/oder Gestaltern und/oder Schriftgestaltern und/oder Typographen mit vorgeschaltetem, offenem Bewerbungsverfahren. Die Federführung liegt bei den Landschaftsarchitekten. Grundlage bilden die Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013 und die Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung BAU Berlin), soweit diese anwendbar sind. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Es werden etwa 10 – 12 Bewerber von einem Auswahlgremium zur Teilnahme am nichtoffenen Gestaltungswettbewerb ausgewählt. Dem Auswahlgremium gehören drei Vertreterinnen und Vertreter der Auslober und zwei unabhängige Fachjurorinnen und Fachjuroren aus den Bereichen Landschaftsarchitektur und Kunst an.

Die Auswahl erfolgt anhand der eingereichten Referenzprojekte sowie der weiteren Angaben zu Büro bzw. Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis.

Für die Auswahl sind vornehmlich das Gesamtbild der gestalterischen und künstlerischen Qualität der Referenzprojekte maßgeblich, aber auch Erfahrung in der Gestaltung und der

Ausführung vergleichbarer Projekte im Hinblick auf die in der Bekanntmachung angekündigte Wettbewerbsaufgabe (s. 7. Eignungskriterien).

Die zur Teilnahme am Gestaltungswettbewerb eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten voraussichtlich jeweils ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.200 € – 1.000 €, je nach Anzahl der teilnehmenden Teams, vorbehaltlich der Einreichung einer prüffähigen Wettbewerbsarbeit.

Für Preise und Teilnahmehonorare stehen insgesamt 22.500,00 € netto (zuzüglich MwSt.) zur Verfügung.

#### **4. Teilnahmeberechtigung für das Bewerbungsverfahren und Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Teilnahmeberechtigt sind Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, professionellen Künstlerinnen und Künstlern und / oder Gestaltern und/oder Schriftgestaltern und/oder Typographen. Federführend in einer Arbeitsgemeinschaft sind die Landschaftsarchitekten. Die Arbeitsgemeinschaft muss aus Landschaftsarchitekten und mindestens einer/m Vertreterin bzw. Vertreter der anderen genannten Berufsgruppen bestehen.

Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein.

Juristische Personen haben eine/n bevollmächtigte/n Vertreter zu benennen, der/die für die Leistungen verantwortlich ist. Der/die bevollmächtigte Vertreter muss die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Gesucht werden Personen dieser Professionen, die Erfahrung in der Planung und Umsetzung von annähernd vergleichbaren Projekten nachweisen können (s. 7. Eignungskriterien). Die Erfahrung ist an Hand von Leistungen im eigenen Büro nachzuweisen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch ein Auswahlgremium (s. 3. Wettbewerbsverfahren). Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

#### **5. Bewerbung:**

Die Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme am nichtoffenen Gestaltungswettbewerb müssen bis zum

15.10.2018, 16:00Uhr

mit dem Kennwort **Bewerbung Gestaltungswettbewerb Friedhof Altglienicke** bei der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Württembergische Str.6, Raum 131  
D-10707 Berlin

eingegangen sein. Das Bewerbungsformular und weitere Informationen können ab dem 17.09.2018 unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ausschreibungen/friedhof-altglienicke/>

## 6. Formale Kriterien:

Für die Teilnahme am Wettbewerb gelten die nachfolgenden Anforderungen:

- a) Landschaftsarchitekten: Vollständig ausgefülltes und korrekt abgesendetes Bewerbungsformular mit folgenden Angaben:
  1. Nennung der Teilnehmenden: (Büro-) Name; Ansprechpartner; Adresse (Straße, PLZ, Ort, Land); Telefon; Fax; E-Mail; ggf. Internet-Adresse; bei Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten: Jahr der Bürogründung; Anzahl der Mitarbeitenden; Name der Büroinhaberinnen und Büroinhaber und -partner, Kammer-Nummer; Eintragungsort / bzw. Name der Kammer, Datum der Kammereintragung.
  2. Nennung der beruflichen Qualifikation: Bei Auswahl zur Teilnahme am Wettbewerb wird der Nachweis der beruflichen Qualifikation gemäß „Teilnahmeberechtigung“ schriftlich nachgefordert. Nicht deutschsprachige Nachweise müssen in Form einer beglaubigten Übersetzung in Deutsch vorgelegt werden.
- b) Künstler und/oder Gestalter: Die einzureichenden Bewerbungsformulare müssen beinhalten:
  1. den ausgefüllten Bewerberbogen
  2. Angaben zu Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis). Format / Umfang: maximal 10 Seiten DIN A4
- c) Referenzen für die Bewerbergemeinschaft:
  1. insgesamt maximal vier DIN A 3 Bögen für alle Bewerberinnen und Bewerber
  2. Nennung von mindestens zwei und maximal drei vergleichbaren Projekten pro Profession (s. 4. Teilnahmeberechtigung), nicht älter als 10 Jahre mit Jahresangabe der Planung.
  3. Nennung von mindestens einem und maximal zwei realisierten Projekt/en, nicht älter als 10 Jahre, mit Jahresangabe der Fertigstellung, Ort, Baukosten, Projektname Kurzbeschreibung (pro Projekt max. 255 Zeichen) pro Arbeitsgemeinschaft.

Die Projekte zu 2) und 3) können auch identisch sein.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Eine Mehrfachbewerbung ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen eines Büros. Abweichungen von den formalen Anforderungen und Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

## 7. Eignungskriterien:

Für die Auswahl maßgeblich sind Gestaltqualität und Aussagekraft der Referenzen, die gestalterische Projekte im Außenraum im Zusammenhang mit Gedenken und Erinnerung, sowie Repräsentation und Information zur Kulturgeschichte zeigen sollen. Als Referenzen für die Künstlerinnen und Künstler und/oder Schriftgestalter/Typographen sind themenspezifische Projekte und skulpturale und installative Arbeiten denkbar.

Für die Auswahl sind vornehmlich das Gesamtbild der gestalterischen Qualität der Referenzprojekte maßgeblich, aber auch die praktische Erfahrung in der Gestaltung und Ausführung vergleichbarer Projekte.

## **8. Auswahlprozess**

Die Auswahl erfolgt durch ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium (s. 3. Wettbewerbsverfahren) in Rundgängen. Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist rechtlich nicht anfechtbar.

Die ausgewählten Teilnehmer werden per E-Mail benachrichtigt (über die in der Bewerbung genannte E-Mail-Adresse). Sie haben ihre Teilnahme innerhalb einer Woche schriftlich zu bestätigen.

## **9. Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge**

15.10.2018, 16:00 Uhr

## **10. Zusätzliche Angaben**

Das Verfahren wird mit der Architektenkammer Berlin abgestimmt. Die Zusammensetzung des Preisgerichts erfolgt nach den Regeln der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013. Die Mitglieder des Preisgerichtes werden in den Auslobungsunterlagen zur Wettbewerbsaufgabe namentlich aufgeführt.

## **11. Preisgericht und Preise**

Das Preisgericht besteht aus vier oder fünf Fach- und drei oder vier Sachpreisrichterinnen bzw. -preisrichter und wird den Teilnehmenden rechtzeitig mit der Auslobung bekanntgegeben. Die Wettbewerbssumme beträgt insgesamt 22.500 €.

Bei Abgabe einer prüffähigen Arbeit wird ein Teilnahmehonorar ausgezahlt, je nach Anzahl der teilnehmenden Teams in Höhe von 1000 € bis 1.200 €.

Zusätzlich werden Preise ausgezahlt: 1. Preis 5.200 €, 2. Preis 3.200 €, 3. Preis 2.100 €.

Auf alle Beträge wird inländischen Teilnehmern zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % ausgezahlt.

## **12. Weitere Beauftragung**

Bei der anschließenden Umsetzung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe des Realisierungsteils ist beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, den/die erste/n Preisträgerinnen und Preisträger zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht.

## **13. Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung:**

17.09.2018

**14. Geplante Termine:**

Ende der Bewerbungsfrist:	15. Oktober 2018
Sitzung des Auswahlgremiums:	drittes Drittel Oktober 2018
Nachfolgend Einladung zur Teilnahme am Gestaltungswettbewerb:	drittes Drittel Oktober 2018
Preisrichterkolloquium	drittes Drittel Oktober 2018
Ausgabe der Unterlagen	Ende Oktober
Rückfragen bis:	zweites Drittel November 2018
Abgabe der Entwürfe:	Mitte Januar 2019
Sitzung des Preisgericht:	Anfang bis Mitte Februar 2019
Ausstellung:	Februar 2019